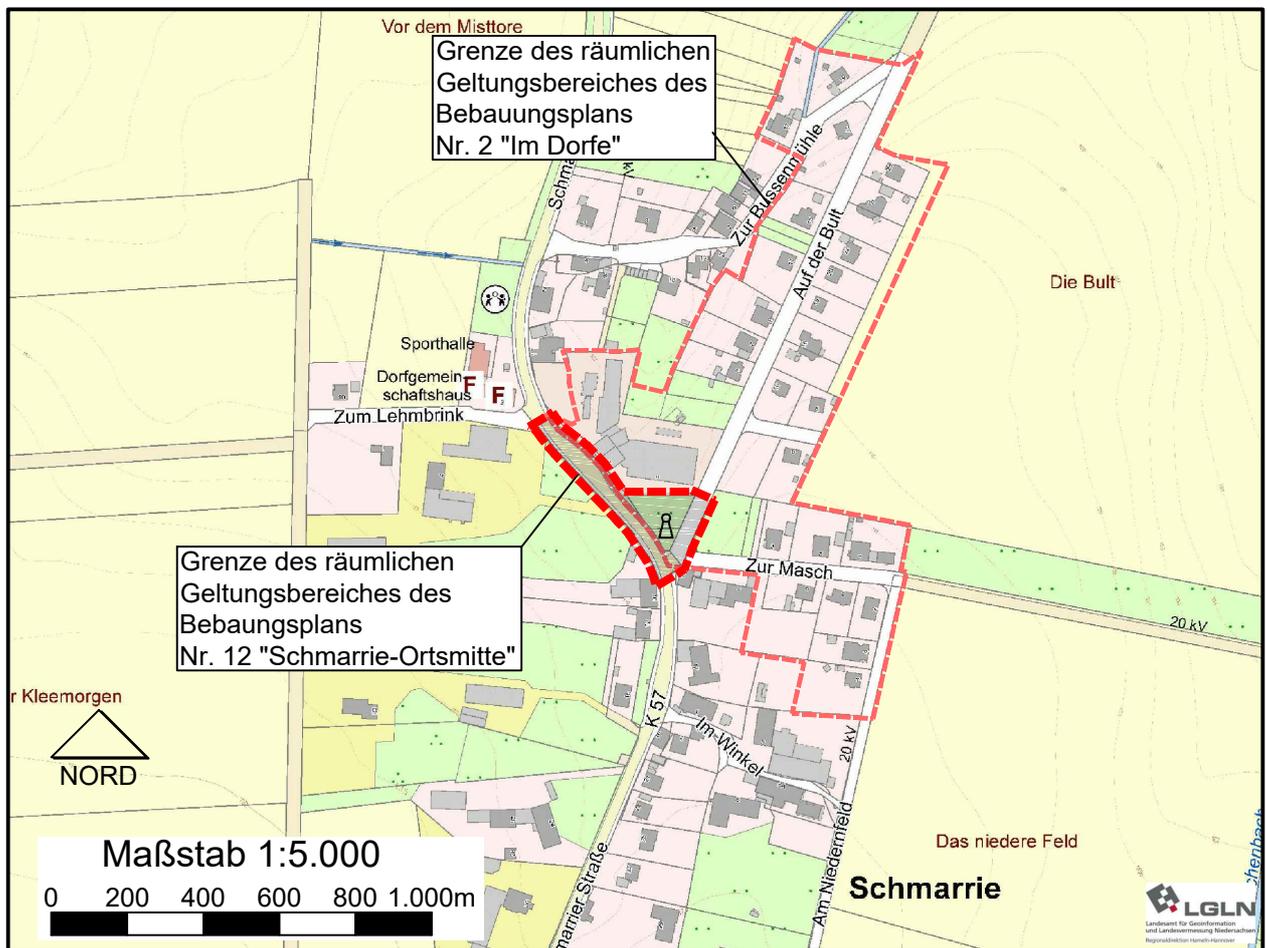




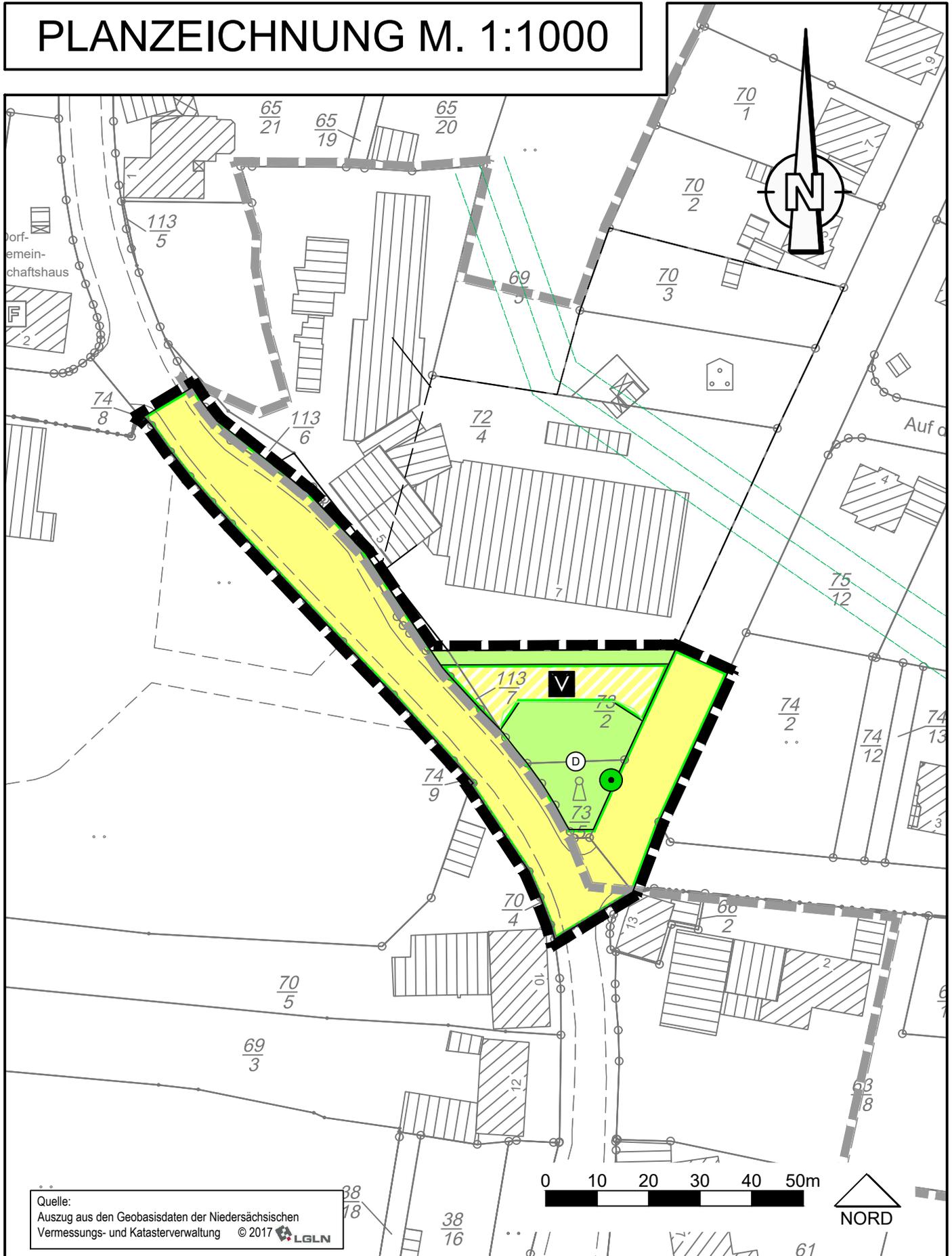
Ortsteil Schmarrie Bebauungsplan Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte"



Hülsede, den ____.		Satzungsbeschuß gemäß § 10 BauGB
--------------------	--	-------------------------------------



PLANZEICHNUNG M. 1:1000



Planzeichnung
Bebauungsplans Nr. 12 "Schmarrie-Ortmitte"



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Verkehrsflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsfläche, öffentlich



Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung:
Verkehrsberuhigter Bereich
(Buswendeschleife)



Straßenbegrenzungslinie

2. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)



Grünflächen, öffentlich

3. Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)



zu erhaltender Baum

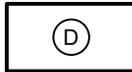
4. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 2 "Im Dorfe"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte"
(gemäß § 9 Abs. 7 BauGB)



Denkmal (Kriegerdenkmal),(gemäß § 9 Abs. 6 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB)

1. Grünflächen
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- a. Innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist die Errichtung eines Buswartehauses zulässig.
- b. Der gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB zum Erhalt festgesetzte Einzelbaum ist zu pflegen und bei Abgang durch einen heimischen Laubbaum zu ersetzen.



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 311), hat der Rat der Samtgemeinde Rodenberg den Bebauungsplane Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hülsede, den ____.

.....
(Siegel)

.....
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE DES BEBAUUNGSPLANES

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Schmarrie
Flur: 3
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Herausgeber: ©2017  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (AZ: L4-81/2017, Stand vom 13.03.2017).

Rinteln, den

Landesamt für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln-Hannover
Katasteramt Rinteln

.....
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" wurde ausgearbeitet vom Ingenieurbüro Kirchner, Teichstraße 3, 31655 Stadthagen, Tel.: 05721/8095-0.

Stadthagen, den ____.

.....
Planverfasser

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Hülsede hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hülsede, den ____.

.....
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Hülsede hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" und der Begründung haben vom ____ bis ____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hülsede, den ____

.....
Bürgermeister

Satzungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Hülsede hat den Bebauungsplan Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hülsede, den ____

.....
Bürgermeister

In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschuß des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" ist damit am ____ rechtsverbindlich geworden.

Hülsede, den ____

.....
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Hülsede ____

.....
Bürgermeister

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Hülsede ____

.....
Bürgermeister

Hinweis:

Dem Bebauungsplan Nr. 12 "Schmarrie-Ortsmitte" liegt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), zugrunde.